



Norddeicher Straße 2–3
26506 Norden

tel +49 (0)4931.9372- 0
fax +49 (0)4931.9372-23
mail ulrichsgymnasium.norden@
landkreis-aurich.de
web www.ug-norden.de



BRIEF DES SCHULLEITERS zum Beginn des Schuljahres 2020/21

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

ich hoffe, dass die Ferien Ihnen und Euch erholsame und angenehme Tage ermöglicht haben und wir nun alle mit frischer Kraft das neue Schuljahr beginnen lassen können.

Das Kultusministerium hat für alle Schulen beschlossen, den Unterricht im kommenden Schuljahr zunächst unter den Bedingungen von „Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb“ stattfinden zu lassen.

Nachdem die Vorgaben aus dem Ministerium bekannt geworden sind, haben wir deren Umsetzung am Ulrichsgymnasium intensiv erarbeitet. Dabei war das oberste Ziel, den Unterricht mit möglichst wenigen Einschränkungen so zu organisieren, dass er unter Einhaltung der leider immer noch dringend notwendigen Hygieneregeln vollständig im Schulgebäude stattfinden wird.

Grundsätzlich sind damit alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Schule anwesend.

Die bisher gültige Abstandsregelung (Mindestabstand 1,5m) kann so allerdings nicht mehr umgesetzt werden. An ihre Stelle tritt das Kohortenprinzip. Eine Kohorte besteht aus mindestens einer Klasse und höchstens einem Jahrgang. In unserem großen System können wir nur die Maximalgröße organisieren.

Eine Kohorte/ein Jahrgang soll im laufenden Schulbetrieb unter sich bleiben, Begegnungen mit Personen außerhalb der Kohorte/des Jahrgangs sind zu verhindern. Einzige Ausnahme stellen die Lehrkräfte dar, die selbstverständlich in unserem System in verschiedenen Jahrgängen unterrichten müssen.

Zwar ist die Abstandregelung innerhalb der Kohorte ausgesetzt. Sie gilt aber weiterhin dort, wo der Begegnungsverkehr mit Personen aus anderen Kohorten nicht vermieden werden kann (jahrgangsübergreifende Lerngruppen, z.B. kath. Religion, Ganztagsgruppe, ggf. beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes usw.).

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten im gesamten Schulbereich, dass überall dort Abstand gehalten werden muss, wo dies möglich ist.

Man geht bei dieser Organisationsform davon aus, dass bei Auftreten einer Infektion die Ansteckungsgefahr auf die Kohorte beschränkt bleibt und somit mögliche Quarantänemaßnahmen nicht für die gesamte Schule verhängt werden müssten.

Wir haben zur Einhaltung des Kohortenprinzips einen Raum- und Pausenaufenthaltsplan mit festgelegten Laufwegen erstellt. Er ist so ausgelegt, dass der Begegnungsverkehr möglichst ganz verhindert wird. Über die organisatorischen Details werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrkräften informiert.

Dieser Plan muss dringend eingehalten werden.

Des Weiteren wird anstelle der früheren Abstandsregelung das Tragen von Gesichtsmasken außerhalb des Unterrichts verpflichtend. Diese Maßnahme ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die beim Ausatmen entstehenden Aerosole einen wesentlichen Übertragungsweg des Coronavirus ausmachen (zum Lüften s. u.).

Für unseren Tagesbetrieb bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit einer Atemschutzmaske betreten dürfen. Diese darf nur abgesetzt werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler ihren bzw. seinen Sitzplatz im Unterrichtsraum eingenommen hat und ist beim Verlassen dieses Raumes sofort wieder aufzusetzen.

Außerhalb des Unterrichts ist das Tragen von Atemschutzmasken in allen Bereichen des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Das Tragen von Visieren anstelle von Atemmasken ist nicht zulässig! Selbstverständlich dürfen Visiere zusätzlich zur Atemschutzmaske getragen werden.

Die Atemschutzmasken müssen selbst mitgebracht werden.

Für Schülerinnen und Schüler des Ulrichsgymnasiums gelten bei Erkrankungen folgende Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei schwerwiegender Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, bei leichterem darf die Schule 48 Stunden nach Auftreten des letzten Symptoms wieder besucht werden.

Personen, die positiv auf das SARS-CoV-2 getestet wurden oder in engem Kontakt zu einer positiv getesteten Person stehen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Treten bei Personen während des Unterrichts Krankheitssymptome auf, muss die betroffene Person sofort die Schule verlassen.

Der Zutritt zum Schulgelände und zu allen Gebäudeteilen ist für alle schulfremden Personen grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für Eltern. Ggf. notwendige Beratungsgespräch mit Eltern sollten grundsätzlich telefonisch geführt werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, müssen aber immer vorab von mir genehmigt werden. In einem solchen Fall müssen die Kontaktdaten der Beteiligten schriftlich erfasst und mit Datum und Angabe des Zeitraums anschließend im Sekretariat hinterlegt werden.

Der fünfte Jahrgang wird wie in jedem Jahr am ersten Schultag um 10:00 Uhr eingeschult. Dabei dürfen in diesem Jahr nur die Eltern teilnehmen, können sich aber auch durch Großeltern oder andere Angehörige vertreten lassen. Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind nur von zwei Angehörigen begleitet werden darf. Diese müssen Ihre Kontaktdaten schriftlich hinterlegen. Ein entsprechendes Formular wird auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt und sollte ausgefüllt zur Einschulung mitgebracht werden.

Für die Klassen 5a und 5b findet die Einschulung in der Mensa, für die Klassen 5d und 5e in der Spiethalle und für die Klasse 5c in der Aula statt. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden vorab telefonisch über die Klasseneinteilung und den dafür vorgesehenen Einschulungsraum informiert.

Am ersten Schultag werden alle Klassen wie bisher üblich in ihren ersten beiden Stunden von der jeweiligen Klassenlehrkraft unterrichtet (Ausnahme Jahrgang 5, s. o.).

Die Jahrgänge 12 und 13 kommen erst zum Unterricht in der dritten Stunde. Ihre sonst in der Aula stattfindende Einweisung und Unterrichtung findet in diesem Jahr vorab auf digitalem Wege statt.

Zu Beginn einer jeden Doppelstunde werden die Klassen mit dem Vorgang aus dem für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereich auf dem Schulhof abgeholt und in ihren Unterrichtsraum geführt. Dort nehmen sie ihre Sitzplätze ein, setzen, wenn sie wollen, ihre Masken ab und waschen sich nacheinander die Hände.

Obwohl die Maskenpflicht im Unterricht nicht vorgeschrieben ist, empfehle ich das Tragen einer Atemschutzmaske auch während der Unterrichtszeit.

Diejenigen Klassen, die kein eigenes Waschbecken in ihrem Klassenraum zur Verfügung haben, gehen erst mit dem zweiten Gong zum Händewaschen (siehe gesonderten Plan) und von dort ohne Maske in ihren Klassenraum.

Alle im Unterricht verwendeten Materialien dürfen grundsätzlich innerhalb der Lerngruppe ausgetauscht werden. Persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Trinkflaschen, Stifte, Radiergummi usw.) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen den ihrer Kohorte zugewiesenen Aufenthaltsbereich für Toilettengänge und Einkäufe in der Mensa verlassen. Dabei unterliegen sie weiterhin der Maskenpflicht und müssen zusätzlich die Abstandsregelung (min. 1,5 m) einhalten.

Die Mensaordnung ist ebenfalls unbedingt einzuhalten.

Maskenpflicht und Abstandsregelung gelten auch an der Bushaltestelle.

Für die ausreichende Bereitstellung von Seife und Papierhandtüchern und die Reinigung der Räume ist gesorgt. Sollten dennoch Engpässe auftreten, sind sofort die Hausmeister oder das Sekretariat zu informieren.

Eine Raumdesinfektion findet in Anlehnung an die Empfehlungen des RKI nicht statt. Anlassbedingt kann hiervon abgewichen werden.

Die Fachgruppe Sport erarbeitet einen fachspezifischen Hygieneplan.

Im Musikunterricht und im Unterricht des Faches Darstellendes Spiel sind Chorsingen und dialogische Sprechübungen im Gebäude untersagt. Die im aktuellen Hygieneplan (S. 26) genannten fachspezifischen Empfehlungen sind einzuhalten.

Bis zum Jahresende dürfen keine Klassen- oder Kursfahrten durchgeführt werden. Zur weiteren Planung empfehle ich dringend, frühestens das erste Halbjahr des Schuljahrs 2021/2022 als Termin für Schulfahrten vorzumerken.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder der einer Angehörigen bzw. eines Angehörigen zu einer Risikogruppe nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen dies mit einem Attest belegen. Sie werden mit digitalen Arbeitsmaterialien über Iserv versorgt.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

leider machen es die Umstände notwendig, dass wir das neue Schuljahr nicht ohne die o.g. Regelungen durchführen können. Ich bedaure dies sehr, zumal Anweisungen dieses Umfangs nicht unbedingt geeignet sind, die Motivation aller Beteiligten zu fördern.

Für den kommenden Schulbetrieb wird es äußerst wichtig sein, dass Schülerinnen und Schüler sich sehr diszipliniert verhalten und dabei von ihren Eltern bestärkt und unterstützt werden. Ich bitte daher um Ihre und Eure Unterstützung und freue mich wie immer auf die gewohnt konstruktiven Anregungen, auf sachliche Kritik und auf zielorientierte Zusammenarbeit.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die Situation auch unter diesen erschwerten Bedingungen mit Ihrer und Eurer Hilfe meistern werden.

Mit freundlichen Grüßen

W. Grätz